Schriftliche Entschuldigungen in der Kursstufe

Entschuldigungsverfahren

Im Falle einer Verhinderung zur Teilnahme am Unterricht muss in der Kursstufe folgendes Verfahren eingehalten werden.

Für sämtliche Fehlzeiten besteht eine Entschuldigungspflicht (Krankheit, Exkursionen, Lerngänge, Vorstellungsgespräche usw.). Ausgenommen sind hiervon Veranstaltungen, welchen den jeweiligen gesamten Kursstufenjahrgang bzw. die ganze Schulgemeinde betreffen (Studienfahrten, Ausflugstage, Sporttage, Schulgottesdienste usw.)

Die Entschuldigungspflicht ist spätestens am zweiten Tag der Verhinderung mündlich, fernmündlich, elektronisch oder schriftlich zu erfüllen (unter Angabe von voraussichtlicher Dauer und Verhinderungsgrund). Im Falle einer fernmündlichen oder elektronischen Verständigung der Schule ist die schriftliche Mitteilung binnen drei Tagen nachzureichen (Schulbesuchsverordnung §2).

Die schriftliche Mitteilung ist dabei dem Tutor vorzulegen und von diesem mit Datum zu unterzeichnen. Der Schüler trägt dabei alle Fehlzeiten in das entsprechende Übersichtformular (DinA 3-Formular) ein. Dort lässt er die Fehlzeiten, durch Abzeichnung mit Kürzel und unter Vorlage der schriftlichen Entschuldigung, bei seinen Fachlehrern entschuldigen.

Zum Schluss erhält der Tutor die schriftliche Entschuldigung unter gleichzeitiger Vorlage des Übersichtblatts zurück.

Zum jeweiligen Monatsende ist der Schüler verpflichtet, alle Fehlzeiten der einzelnen Unterrichtsstunden aufzusummieren und im Übersichtsblatt einzutragen. Die monatliche Übersicht wird innerhalb der ersten Schulwoche des Folgemonats vom Tutor abgezeichnet.

Versäumte Klausur:

Im Falle einer versäumten Klausur ist dem Tutor und den Fachlehrern zusätzlich ein ärztliches Attest vorzulegen. Im Falle einer Nichteinhaltung des Entschuldigungsverfahrens (z. B. schriftl. Mitteilung nach drei Tagen) wird die versäumte Klausur mit 0 Punkten bewertet.

Folgende Informationen muss die schriftliche Entschuldigung enthalten:

- Name der Schülerin/des Schülers
- Ausformulierte Entschuldigung des Schülers mit Begründung
- Angabe des Fehlzeitraums und der Gesamtstundenzahl
- Angabe über eine versäumte Klausur (Datum und Fach), zusätzliche Abgabe eines ärztlichen Attests
- Ort, Datum und Unterschrift (bei Minderjährigen ist die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten erforderlich)